

Sara Gebh, Simon Prossliner, Julia Schilly, Verena Stern

II/9 Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte

Hannah Arendt

DIE NATION DER MINDERHEITEN UND DAS VOLK DER STAATENLOSEN

Die Nation der Minderheiten

- Minderheitenverträge von 1919/1920 zum Schutz der Minderheiten, international garantiert
 - o Sollte als Kompromiss zwischen Assimilation und Emanzipation gelten, aber eigentlich nur „humanitäre Assimilation“
 - o Verzicht auf den Begriff „national“, um auf Nationalität begründete politische Forderungen zu vermeiden
- Aber dieses Minderheitensystem bricht zusammen:
 - o Einteilung in Staatsvolk und Minderheit erscheint willkürlich und nicht nachvollziehbar
 - Streben der Minderheiten nach territorialer Vereinigung
- Gründung des Minderheitenkongresses („Kongress der organisierten nationalen Gruppen in den Staaten Europas“):
 - o Offiziell: Interessensvertretung für Minderheiten egal welcher Herkunft
 - o Aber eigentlich: Versuch der Durchsetzung nationaler Ansprüche durch interterritoriale Solidarität der Volksgruppen untereinander
 - „Nation der Minderheiten“
- Gefahr für Nationalstaat:
 - o „Die Nation hat den Staat erobert“, d.h. der Volkswille hat mehr Gewicht als das Gesetz
 - = Transformation des Staates von legaler zu nationaler Institution

→ innere Zersetzung des Nationalstaats

Das Volk der Staatenlosen

- Entstanden aus Flüchtlingsströmen nach dem 1. Weltkrieg: Bevölkerungstransfers zur „Entmischung“ der Bevölkerung
- Entscheidendes politisches Problem aufgrund der großen Zahl:
 - o Zusammenbruch des Asylrechtssystems: beruht auf Duldung, kein Recht auf Asyl
 - o Zusammenbruch des Naturalisierungssystems: Assimilation ganzer Volkssplitter unmöglich
 - Routinelösung: Internierungslager
- Ausweg für Staatenlose:
 - o Illegalität/ völlige Gesetzlosigkeit

→ Regierung muss sich bei Behandlung der Staatenlosen auch in Illegalität begeben: Schmuggel durch Polizeien benachbarter Länder zur Abschiebung der Staatenlosen

→ Zerrüttung des Nationalstaats von innen: „der Nationalstaat kann nicht existieren, wenn nicht alle seine Bürger vor dem Gesetz gleich sind, und kein Staat kann bestehen, wenn ein Teil seiner Einwohner außerhalb aller Gesetze zu stehen kommt und *de facto* vogelfrei ist.“ (S. 601)

DIE APORIEN DER MENSCHENRECHTE

Erklärung der Menschenrechte

Erklärung der Menschenrechte hebt durch die zwei großen Revolutionen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts an → danach gilt der Mensch als Maßstab, nicht mehr Gebote Gottes, Naturrecht, Bräuche und Sitten

Was keine gesellschaftlichen, geistigen oder religiösen Mächte bieten konnten, sollte jetzt der Staat leisten und in der Verfassung verankert werden. Das Problem nach Arendt: „*Die Menschenrechte haben immer das Unglück gehabt, von politisch bedeutungslosen Individuen oder Vereinen repräsentiert zu werden[...]*“

„Wie eine überkommene Erbschaft“

Menschenrechte des Individuums politisch sinnlos → nie etwas anderes als Rechte einzelner Völker Mensch ist kein völlig isoliertes Wesen, das die Menschenwürde nur in sich selbst findet, ohne Bezug zu einer anderen, höheren und umgreifenderen Ordnung.

→ Einzige Rechtsquelle, wenn die Gesetze der Natur oder der Religion versagen: Nation

„Eingeborenes“ Menschenrecht entdecken: Legale Lage der Rechtlosen anzusehen: Welche Rechte haben sie verloren?

- Erster Verlust: Heimat
- Zweiter Verlust: Schutz einer Regierung

„aus dem Rahmen der Legalität herausgeschleudert“

Rechtlose gehört zu keiner Gemeinschaft → daher sinnlos Gleichheit vor dem Gesetz für den zu verlangen, für den es kein Gesetz gibt.

Verlust der Sprache

Aristoteles: definierte Mensch als Lebewesen, das sprechen kann

Verlust der Sprache, nicht im physischen Sinne -> Betroffene „mundtot“

Vergleich KZs: Insel der Narrenfreiheit → „[...] was er denkt für nichts und niemanden von Belang“

Fazit: Menschenwürde kann man nur dann verlieren, wenn man aus der Menschheit überhaupt, also aus jeglicher politischen Gemeinschaft, entfernt wird.

Zentrale Positionen, Definitionen aus dem Text:
Stufen der Totalitarismusforschung
von Klaus Hildebrand

„Totalitarismus“ – das politische Phänomen des 20. Jahrhunderts.
Gerhard Leibholz

Totalitarismusforschung:

Trotz zahlreicher Publikationen und einer regen Debatte, vor allem in der Zwischenkriegszeit und während der ideologischen Ost-Westkonfrontation, kann konstatiert werden, dass keine geschlossene Totalitarismustheorie, sowie keine allgemein akzeptierten operationalen Definitionen existieren. Die völlig neue Qualität des Phänomens Totalitarismus schafft einen methodischen Grenzfall, welcher es erschwert die historisch einmaligen Realtypen totalitärer Herrschaft zu „verstehen“ und ihnen werturteilsfrei gegenüberzutreten.

Begriffliche Klärung:

Diktatur unter den besonderen Bedingungen der Technik des 20. Jahrhunderts.

Totalitarismus: historisch als Gegenbegriff gegen den „totalen Staat“ entstanden, welcher eine Grundkategorie nationalistischen Selbstverständnisses war. Die Frontstellung gegen den Totalitarismus richtet sich nach 1945, während des Kalten Krieges, gegen den Sowjetkommunismus.

„Totalitarismus und Freiheit sind Gegensätze von Prinzipien, Russland und der Westen Gegensätze geschichtlicher Substanzen“

Karl Jaspers

Totalitarismus → ← Freiheit

Freiheit und Totalitarismus bilden ein antagonistisches Begriffepaar, stehen zueinander in einem dichotomen Verhältnis.

Ludwig XIV: Der Staat bin ich!

Autoritäre Regime dienen sehr häufig dazu, überkommene Traditionsbestände und Gesellschaftsbilder zu bewahren.

landwirtschaftliche Produktionsverhältnisse

Stalin: Die Gesellschaft bin ich!

Totalitäre Regime können sich, ihrem Telos folgend, nur realisieren, wenn sie jede Tradition zerstören und Gesellschaftsstrukturen planen.

industrielle Produktionsverhältnisse

Das totalitäre System unterscheidet sich von autoritären Regimen durch die Negation der Unterscheidung Öffentlichkeit und private Sphäre, der Geltungs- und Wirkungsbereich wird in den Bereich des Privaten und der Familie ausgedehnt. Während autoritäre Herrschaft menschliche Freiheit einschränkt, schafft totalitäre diese schlichtweg ab.

Hannah Arendt: phänomenologische Methode, deskriptives Modell.

Sie trennt bereits 1951 das nationalsozialistische und das bolschewistische Regime als die markanten Realtypen totalitärer Herrschaft vom italienischen Faschismus, als einen Realtyp autoritärer Herrschaft.

Für Hannah Arendt ist politisches Handeln schlechthin im Bürger der griechischen Polis inkarniert und realisiert sich noch einmal im bürgerlich-liberalen Verfassungsstaat der Neuzeit.

Der Abfall von der Tugend dieser politischer Modelle setzt in dem Moment ein, in welchem der Mensch beginnt, Geschichte als Prozess zu begreifen, da das dialektische Denken das Verhängnis

totalitärer Ideologien heraufbeschwört. Politisches Handeln pervertiert im Glauben an die Herstellbarkeit von Geschichte und deren Planung.

Zerstörung der Klassengesellschaft und Planierung überkommener Gesellschaftsstrukturen als unabdingbare Voraussetzung für das Entstehen totalitärer Systeme.

Analyse totalitärer Systeme:

Problem der zwangsläufigen inneren Entwicklung totalitärer Systeme auf Grund der spezifischen Ausgangssituation, der Konstellation der die Bewegung tragenden Kräfte und der je eigenartigen Verbindungen zwischen Ideologie, Gesellschaft und Politik.

Primärphänomen. Telos:

Von Arendt und Friedrich ins Zentrum gerückten Merkmale werden zu Sekundärphänomenen. Unterdrückung erscheint als Funktion des entscheidenden und Totalitarismus definierenden Ziels, nämlich ein neues gesellschaftliches Wertungsdurchzusetzen, welches bis in die Metaphysik fundiert ist.

Im Telos liegen die eigentlichen Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus.

Äußerlich durch gleichartige Mittel der Technik simulierte Kongruenz des nationalsozialistischen und des stalinistischen Systems werden in Frage gestellt:

Nationalsozialismus:

Beharrungsdiktatur, zur Abschirmung gegebener sozialer Machtstellungen. *Regressive Ideologie* – rückgängig machen gesellschaftlicher Entwicklungen.

Stalinismus:

Erziehungsdiktatur. Kalkül rationalisierter Barbarei. *Progressive Ideologie*. Stalinistische Phase totalitärer Herrschaft als Entwicklungsstadium der UdSSR zu verstehen, Modernisierungsdiktatur

FRAGEN:

- Reproduziert sich die totalitäre Diktatur seit der Tyranis der Antike immer wieder selbst, oder ist es ein spezifisches Phänomen des 20. Jahrhunderts und seiner bedonderen Bedingungen?
- Wenn dem so ist, um welche Bedingungen konstituieren das, was eine Diktatur als totalitär ausweist?
- Welche sind die Ursprünge dieses Herrschaftssystems?
- Worin unterscheidet sich die totalitäre Diktatur von autoritären Systemen?
- Kann das nationalsozialistische System mit dem stalinistischen gleichgesetzt werden? - Wo liegen Unterscheidungspunkte, wo Überschneidungen?
- Wie und warum kam es möglicherweise zur etymologischen Wandlung von "total" in "totalitär"?
- "Totalitarismus oder Freiheit" – kann dieses Motto in Anlehnung an Karl Jaspers tatsächlich so gesehen werden, oder bedarf es weiterer Differenzierungen? Warum/nicht?
- Menschenwürde kann man nur dann verlieren, wenn man aus der Menschheit überhaupt, also aus jeglicher politischen Gemeinschaft, entfernt wird? -> Definition MeRe